

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN AUFTAKTVERANSTALTUNG

ORTSUMGEHUNG ERWITTE B1/B55

Bundesverkehrswegeplan (BVWP)/Bedarfsplan

Der Bundesverkehrswegeplan ist das wichtigste Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung. Im Rahmen des „BVWP 2030“ von 2016 wurde erarbeitet, ob ein Projekt zur Bewältigung zukünftigen Verkehrs notwendig ist (Bedarf), aber nicht, wie das Projekt im Detail umgesetzt werden soll. Mit dem Fernstraßenausbaugesetz bekam der Bedarfsplan für Bundesfernstraßen seine Rechtskraft. Der Bedarfsplan bestimmt den Neu-, Um- oder Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen. Er legt auch fest, wie dringend ein Bauvorhaben ist.

Entwurfsplanung

Die Entwurfsplanung ist die Grundlage zur haushaltsrechtlichen u. fachtechnischen Prüfung in der Verwaltung. Ziel ist es, alle projektspezifischen Problemstellungen zu berücksichtigen im Sinne eines stimmigen und realisierbaren Planungskonzepts. Das Bundesverkehrsministerium beurteilt anschließend, ob das Bauvorhaben technisch machbar, rechtlich durchführbar und finanzierbar ist. Der genehmigte Entwurf bildet die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren.

FFH-Gebiet/Natura 2000/Vogelschutz

Es gibt Gebiete mit besonderem Schutzbedürfnis und -recht. Natura 2000 ist ein europaweites Netz von Schutzgebieten als Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen. FFH steht für Flora-Fauna-Habitat. Diese Gebiete sind nach Länderrecht verbindlich ausgewiesene Schutzgebiete im Sinne der europäischen FFH-Richtlinie. Für die Vogelschutzgebiete gilt die EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“). Es darf nach EU-Recht nicht einfach gebaut werden, wenn die Natur in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Korridor

Im Vergleich zur Trasse ist ein Korridor ein etwas weiter gefasstes Gebiet, welches sich für eine Trasse eignen könnte. Es kann sein, dass mehrere Trassen in einen Korridor passen würden.

Raumwiderstand

Beim Raumwiderstand geht es um die Machbarkeit einer Infrastrukturmaßnahme. Dabei werden Gebieten verschiedene Klassen zugeordnet mit hohem, mittlerem und niedrigem Raumwiderstand. Dabei spielen bauliche, technische, geologische Fragen eine Rolle, aber auch Schutzgebiete.

Trasse

Eine Trasse bezeichnet einen Verkehrsweg zwischen zwei Orten. Wichtig sind sogenannte Zwangspunkte, die Wohngebiete, Flussläufe, Verkehrswege o.ä. berücksichtigen. Der Verlauf einer Trasse (die Linienführung) orientiert sich an baulichen und topographischen Vorgaben, aber auch an Aspekten des Umweltschutzes, des Kostenaufwands, etc. Als Verfahrenstrasse bezeichnet man die Trasse, für welche ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Planfeststellungsverfahren

Dieses Verfahren regelt das Bauvorhaben und unterliegt gesetzlichen Regelungen (z. B. dem Verwaltungsverfahrensgesetz). Es endet mit einer Genehmigung oder Ablehnung als Verwaltungserlass oder mit dem Wunsch nach Modifikation des Bauvorhabens. Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann Klage erhoben werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt und prüft die Betroffenheit von Schutzgütern. Dazu gehört auch das Schutzgut „Mensch“. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass bei bestimmten Großvorhaben (wie hier in Erwitte) die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt zu untersuchen sind. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist kein eigenständiges Verwaltungsverfahren, sondern Teil eines Trägerverfahrens, etwa eines Planfeststellungsverfahrens.

Vorzugsvariante

Zur Umsetzung des Bauvorhabens werden verschiedene Varianten erörtert. Die Lösung, die nach diversen Gutachten und Abwägungen vom Vorhabenträger ausgewählt wird, nennt man Vorzugsvariante. Die Vorzugsvariante darf nach sorgfältiger Prüfung als die beste Lösung im Interesse von Mensch und Umwelt gelten.